

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 11 (1917)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Metzger, M. Jos., Zwei karolingische Pontifikalien vom Oberrhein, herausgegeben und auf ihre Stellung in der liturgischen Literatur untersucht. Freiburg i. Br., Herder, 1914. XIV, 190 u. 115* S. (Freiburger theol. Studien, Heft 17.) Mk. 6.

Die vorliegende Publikation bringt die kritische Textausgabe mit vorausgehenden ausführlichen liturgiegeschichtlichen Untersuchungen eines der ältesten bisher bekannten Pontifikalien auf Grund von zwei Handschriften, von denen jede eine eigene Zusammenstellung der entsprechenden liturgischen Handlungen und Gebete bietet, so daß sie als zwei verschiedene Bücher erscheinen. Die eine der beiden Handschriften befindet sich als Cod. 363 in der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br., die zweite als Cod. 192 in der fürstlichen Hofbibliothek in Donaueschingen. Beide Codices weisen in ihrem Ursprunge auf die Schweiz hin. Die Freiburger Handschrift, etwa aus der Mitte des IX. Jahrhunderts stammend, ist wahrscheinlich für einen Bischof von Basel angefertigt worden, als besonderes liturgisches Buch zur praktischen Benützung bei den ausschließlich oder vorwiegend den Bischöfen zustehenden Weihen und Segnungen und bei dem kirchlichen Stundengebet. Das Donaueschinger Exemplar ist wahrscheinlich in St. Gallen angefertigt worden für den Gebrauch der bischöflichen Kirche von Konstanz; es stammt aus dem Ende des IX. Jahrhunderts. Das Alter der Codices wird eingehend untersucht auf Grund der paläographischen Eigentümlichkeiten, der sprachlichen Merkmale und der im Inhalte gegebenen Anhaltspunkte (S. 22 ist zweimal Moutier-Grandval statt Montier zu lesen). Unter den am Schlusse des Freiburger Codex befindlichen Eintragungen ist besonders wichtig die Notiz über den Basler Bischof Ulrich (Odalricus) in der ersten Hälfte des IX. Jahrhunderts, die vom Verfasser textlich genau veröffentlicht und eingehend untersucht wird (S. 24–32). In dem ebenfalls zu dem liturgischen Text als Eintrag zugefügten Verzeichnis an liturgischen Büchern, Geräten und Kleidern der Kirche eines Ortes uuilheim (S. 28) ist im Texte am Schluß der Notiz: «et presbiteri II parat (urae)» das «presbiteri» wahrscheinlich der Genitiv, und «paraturae» sind wohl liturgische Priesterkleider, vielleicht Alben (der Verf. nimmt «presbiteri» als Nominativ Plural). Der Inhalt der beiden Handschriften bietet nun ohne jeden Zweifel die Eigentümlichkeit, daß die große Mehrzahl der Gebetsformulare mit ihren Rubriken für den ausschließlichen Gebrauch des Bischofs bestimmt war; so bietet z. B. das Freiburger Exemplar folgende Abteilungen: Ordinationen (bis Presbyterat einschl.); Benedictiones episcopales; Dedicatio

ecclesiae; ad missam in dedicatione fontis; Weihe eines Abtes, einer Äbtissin usw.; Einzelbenediktionen; Missa chrismalis in Coena Domini; Stücke des Stundengebets und Litanei. Zur besseren Bestimmung der Eigenart dieser liturgischen Bücher zieht der Verfasser eine Reihe schon bekannter, ähnlicher Sammlungen aus dem IX.–X. Jahrhundert heran (S. 44–56) und zieht aus seinen Untersuchungen den wohlbegründeten, für die Geschichte der liturgischen Bücher wichtigen Schluß, daß es schon seit dem IX. Jahrhundert besondere Pontificalien gegeben hat, obgleich die darin enthaltenen Gebetsformulare zugleich noch einen Bestandteil der Sakramentarien bilden; es sind Auszüge aus diesen, die in unabhängiger Weise an verschiedenen Orten für den praktischen Gebrauch gemacht wurden. In eingehender Untersuchung werden die verschiedenen Abteilungen liturgiegeschichtlich behandelt (S. 61–186), unter Heranziehung des gesamten Quellenmaterials in den veröffentlichten Sakramentarien, Ordines u. dgl. Es finden sich darin nicht bloß sachliche Darstellungen von allgemeiner Bedeutung für die Liturgie des karolingischen und des vorhergehenden Zeitalters, sondern auch treffliche kritische Bemerkungen über die Zusammensetzung der erhaltenen älteren Sammlungen liturgischer Gebete für den Gebrauch beim Gottesdienst. Es sei besonders auf die Behandlung der Ordinationen, des Kirchweihritus, der Taufspendung hingewiesen. Die Ansicht des Verfassers (S. 121), daß es in der karolingischen Zeit gottgeweihte Jungfrauen nur mehr als Nonnen in Klöstern gegeben habe, ist in dieser allgemeinen Fassung unrichtig; auch im IX. Jahrhundert gab es noch viele einzeln in der Welt lebende « ancillae Dei », die das Jungfräulichkeitsgelübde öffentlich in die Hand des Bischofs abgelegt hatten und eine besondere Kleidung trugen; für solche gilt daher die eigene Oration zur Weihe in den Pontificalien. Den eingehenden Darstellungen über die beiden Handschriften und deren Inhalt schließt sich die trefflich ausgeführte kritische Publikation des Textes an, mit eigener Seitenzählung; auch sind die Quellen für die einzelnen Stücke in den Sakramentarien angegeben und die entsprechenden Register beigelegt, so daß die Benutzung des neuen Materials für die liturgiegeschichtliche Forschung keinerlei Schwierigkeiten bietet.

J. P. Kirsch.

Maxime Reymond, Notice sur Lausanne, in Dictionnaire historique, géographique et statistique du canton de Vaud. Lausanne, Rouge & Cie, 1916, p. 44–112.

Unter diesem anspruchslosen Titel verbirgt sich eine auf selbständiger Forschung beruhende, wohl dokumentierte Geschichte der Stadt Lausanne, wie sie uns in dieser Gestalt bis jetzt mangelte. Die Darstellung ist von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart fortgeführt und beschränkt sich nicht bloß auf politische, sondern erstreckt sich vor allem auch auf Kulturgeschichte im weitesten Sinne, ja auch auf Recht und Verfassung, Kunst und Literatur, Volkswirtschaft und Statistik, Handel und Industrie. Ganz besonders eingehend wird die Kirchengeschichte der uralten Bischofsresidenz gewürdigt und zwar auf Grundlage der zuverlässigsten neuern Forschungen. Hervorheben möchte ich hier nur den Nachweis christlicher

Überreste aus spätrömischer Zeit (S. 48), wodurch die Existenz einer christlichen Gemeinde schon in römischer Zeit wahrscheinlich gemacht wird, ferner die bischöfliche Verordnung für Anlage von Taufregistern im Jahre 1522 (S. 79), wodurch die wenigen bisher bekannten Belege für das Vorkommen solcher Register vor der Reformation um einen neuen in höchst willkommener Weise vermehrt werden. Ein Register der Syndics und Bürgermeister beschließt die Geschichte. Schade daß der Charakter der Publikation bibliographische Angaben ausschloß; aber man wird auch trotzdem zu diesem wissenschaftlich gut brauchbaren Hilfsmittel Zuflucht nehmen müssen.

A. Büchi.

Monumenta Germaniae Franciscana. — Im 2. Heft der « Franziskanischen Studien », III. Jahrgang (1916) kündigt die Schriftleitung ein neues, großangelegtes literarisches Unternehmen an, das alle Geschichtsforscher mit Freude und Dank begrüßen. Unter obigem Titel sollen nämlich alle wertvollen Handschriften und seltenen Druckwerke von Franziskaner-autoren oder solche von franziskanischem Inhalte innerhalb des deutschen Sprachgebietes herausgegeben bzw. neu aufgelegt werden. Bloß die Werke kirchlich-polemischen Inhaltes der eigentlichen Reformationszeit (1500 bis 1563) sind ausgeschlossen, weil diese in dem von Prof. Dr. Greving (Münster i. Westf.) unternommenen « Corpus catholicorum » besser ihren Platz finden werden. Die Sammlung wird eine Hauptquelle bilden für die gesamte Geschichte des Franziskanerordens in seinen verschiedenen Zweigen, besonders für die nähere Kenntnis der Bedeutung seiner Mitglieder auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft, der Predigt, der kirchlichen und seelsorglichen Tätigkeit in den zahlreichen Gegenden, wo größere Kloster-niederlassungen bestanden. Die Publikation hat ein unmittelbares Interesse für die schweizerische Kirchen- und Ordensgeschichte, besonders in der Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert, in der die zur oberdeutschen Provinz gehörigen Konvente von Basel, Zürich, Bern, Freiburg u. and. ihre Tätigkeit ausübten. Es liegt ohne Zweifel noch manches wertvolle Material, das dieses Gebiet berührt, in schweizerischen Bibliotheken, und es ist sehr zu wünschen, daß die günstige Gelegenheit zur Publikation, die durch die « Monumenta Germaniae Franciscana » geboten wird, auch vonseiten schweizerischer Forscher benutzt wird. Zugleich seien die Bibliotheken der Schweiz hiermit auf die Publikation, deren Bedeutung hoch eingeschätzt werden muß, in besonderer Weise hingewiesen.

J. P. Kirsch.

